

Beitragsordnung vom Swing Man Tau e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus und dem vereinbarten Zahlungszeitraum.

§ 3 Beitragshöhe

- (1) Mitglieder über 18 Jahren zahlen einen monatlichen Beitrag von 15,00 € (bei vierteljährlicher Abbuchung) oder einen monatlichen Beitrag von 12,00 € (bei jährlicher Abbuchung).
- (2) Mitglieder unter 18 Jahren, Schüler:innen, Auszubildende, Studierende, Sozialhilfeempfänger:innen, Rentner:innen und Personen mit ähnlichen Ermäßigungsgründen zahlen einen monatlichen Beitrag von 6 €.
Die Ermäßigung wird für ein Jahr gewährt und muss im zwölften Monat nach der Gewährung erneut beim Vereinsvorstand angezeigt werden, falls der Ermäßigungsgrund weiterhin besteht und geltend gemacht werden soll.
- (3) Im Falle einer finanziellen Notlage eines Mitglieds kann der Vorstand situationsangemessen die Stundung oder das Erlassen der Mitgliedsbeiträge für den Zeitraum der finanziellen Notlage entscheiden.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge werden per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Anfallende Gebühren bei Nichteinlösung beziehungsweise Widerruf von Lastschriften hat das Mitglied zu tragen.

§ 5 Datenverarbeitung

Für die Mitgliederbetreuung erforderliche Daten, Namen, Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen werden in elektronischen Dateien gespeichert. Eine Aufnahme in den Verein ohne die Verarbeitung der für die Mitgliederverwaltung im Sinne der Satzung erforderlichen Angaben ist nicht möglich.

§ 6 Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 15.09.2024 in Kraft.